

LAND TIROL HEIZKOSTENZUSCHUSS 2026

Online – [Hier Klicken](#)

Informationen zur Unterstützung für Tiroler Haushalte in der Heizperiode 2026/2027



Wann, wenn nicht jetzt!



ÜBERBLICK

Antragszeitraum

- 01. Mai 2026 bis 31. Oktober 2026
- Die Auszahlung erfolgt ab September 2026 mit Beginn der Heizperiode.

250 €

Einmaliger Zuschuss pro Haushalt



Wann, wenn nicht jetzt!



ANSPRUCHSVORAUSSETZUNGEN



Wohnsitz

Aufrechter Hauptwohnsitz
im Bundesland Tirol zum
Zeitpunkt der
Antragstellung.



Status

Volljährige Personen oder
mündige Minderjährige mit
eigenem Haushalt.



Einkommen

Das monatliche
Haushaltseinkommen darf
definierte Grenzen nicht
überschreiten.



Wann, wenn nicht jetzt!



EINKOMMENSRENZEN

Basis: Durchschnittliches monatliches Netto-Einkommen des Vorjahres (2025).

Haushaltsgröße	Netto-Einkommensgrenze (monatlich)
Alleinstehende Personen (1 Person)	€ 1.435 (12x) oder € 1.230 (14x)
Ehepaare / Lebensgemeinschaften (2 Personen)	€ 2.265 (12x) oder € 1.941 (14)
Haushalt mit 3 Personen	€ 2.665 (12x) oder € 2.284 (14)
Haushalt mit 4 Personen	€ 2.965 (12x) oder € 2.541 (14)
Jede weitere Person im Haushalt	+ € 300



Wann, wenn nicht jetzt!



ANTRAGSTELLUNG

So wird eingereicht:

Online-Portal: [Antrag auf Heizkostenzuschuss](#)

Analog: Formulare liegen beim Amt der Landesregierung und in den Gemeinden auf.

Postweg: Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Soziales – Tiroler Hilfswerk, Meraner Straße 5, 6020 Innsbruck.

Persönlich: Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Soziales – Tiroler Hilfswerk, Meraner Straße 5, 6020 Innsbruck



Wann, wenn nicht jetzt!



FOLGEANTRÄGE

Service für bestehende Bewilligungen

Personen, denen der Heizkostenzuschuss 2025 bewilligt wurde, erhalten im Mai 2026 automatisch ein Schreiben per Post oder E-Mail.

Darin sind die Daten bereits vorausgefüllt.
Bei unveränderter Situation ist die erneute Beantragung besonders einfach und unbürokratisch.



Wann, wenn nicht jetzt!



MINDESTPENSIONIST:INNEN

Kein Antrag erforderlich für:

Bezieher:innen der Ausgleichszulage, die bereits 2025 den Heizkostenzuschuss erhalten haben.

 Automatische Prüfung durch das Land.

 Zusageschreiben erfolgt nach Prüfung.

 Direkte, automatisierte Auszahlung.



Wann, wenn nicht jetzt!



NICHT ANTRAGSBERECHTIGT

Sozialleistungen: Bezieher:innen von Mindestsicherung oder Grundversorgung.

Einrichtungen: Bewohner:innen von Wohn- und Pflegeheimen (vollstationär).

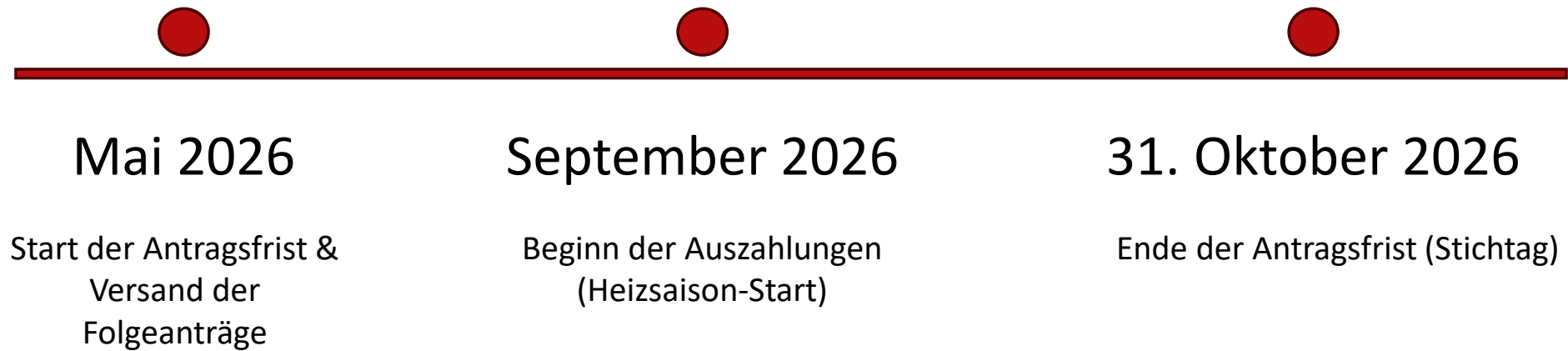
Heime: Bewohner:innen von Schüler- und Studentenheimen.



Wann, wenn nicht jetzt!



ZEITPLAN 2026



Wann, wenn nicht jetzt!



NOCH FRAGEN?

Weitere Informationen und das Online-Formular finden Sie unter:

www.tirol.gv.at/heizkostenzuschuss

Amt der Tiroler Landesregierung

Abteilung Soziales – Tiroler Hilfswerk

Meraner Straße 5, 6020 Innsbruck

Tel: +43 512 508 3692 | E-Mail: tiroler.hilfswerk@tirol.gv.at



Wann, wenn nicht jetzt!

